

Pressemitteilung

des Ökologischen Jagdvereins Bayern



Ulsenheim, 24. April 2013

Wildschäden im Wald anmelden

Wildschäden im Wald können zweimal jährlich angemeldet werden. Nur innerhalb dieses halbjährigen Zeitraums können Schäden geltend gemacht werden. Da die Verbisschäden wesentlich im Winter entstehen, kommen dem Frühjahrsmeldetermin eine besondere Bedeutung zu: Der Anspruch auf Ersatz der winterlichen Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Flächen erlischt, wenn er nicht bis zum 1. Mai bei der zuständigen Gemeinde angemeldet wird.

Da der Ersatz von Verbisschäden im Wald ohnehin ein recht schwieriges Unterfangen ist, sollte der Waldeigentümer zumindest die formalen Rahmenbedingungen beachten, um nicht schon hier zu scheitern.

Der Ökologische Jagdverein Bayern setzt sich für eine Bejagung ein, die die Verjüngung des Wald – wie im Gesetz gefordert – wesentlich ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht. Das Anmelden von Wildschäden im Wald ist eine gute Möglichkeit für Waldbesitzer einen zusätzlichen Impuls hin zu einer waldfreundlichen Bejagung zu geben.

Dr. Wolfgang Kornder (1. Vorsitzender des Ökologischen Jagdvereines Bayern e.V.)
Ulsenheim 23,
91478 Markt Nordheim
Tel. 09842/951370,
Fax: 09842/951371
Kornder@oejv.de
www.oejv.de